

Niederschrift



Gremium: **51. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Freitag, den 30.11.2012**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 9:31 Uhr Ende: 12:09 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher
Alfred Sartor
Jürgen Schantin ab 9.53 Uhr
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher
Robert Wittmann

Vertreter:

Pius Kaiser Vertretung für Henriette Kirst-Kopp

Verwaltung:

Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Stefan Schappin
Frank Schwindling
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Herr Böhler, Ingenieurbüro Wimmer (zu TOP 1)
Herr Felix und Frau Evers, Büro Felix + Jonas (zu TOP 1)
Herr Löhle und Herr Zimmerer, Architekturbüro Löhle (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Hochbau
Staatliches Gymnasium Königsbrunn - Erweiterung und Generalsanierung;
Schwimmbeckensanierung - Präsentation der Sanierungsmöglichkeiten
Vorlage: 12/0315
2. Abwicklung des Kreishaushaltes;
Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62
Vorlage: 12/0316
3. Verschiedenes
Hochbau
Gebäudeunterhalt - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Vorlage: 12/0336
4. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Hochbau
Neubau Berufliches Schulzentrum Neusäß;
Kostenentwicklung
Vorlage: 12/0317
6. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 30 - Oberbauverstärkung und Rad- und Gehweg;
Planung Ingenieurbauwerke
Vorlage: 12/0318
7. Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
Vorlage: 12/0319
8. Bekanntgabe Landratsvergaben
Vorlage: 12/0320
9. Verschiedenes
Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 17 - Deckensanierung
Vorlage: 12/0337
10. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Hochbau
Staatliches Gymnasium Königsbrunn - Erweiterung und Generalsanierung;
Schwimmbeckensanierung - Präsentation der Sanierungsmöglichkeiten
Vorlage: 12/0315**

Anlagen: Sanierungsvarianten Schwimmbad

Sachverhalt:

Im Rahmen der Generalsanierung und Erweiterung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn ist auch die Sanierung des Sporttraktes, bestehend aus einer Zweifach-Halle und dem Hallenbad, vorgesehen. Hinsichtlich des Hallenbades beschränken sich die bisherigen Planungen im Wesentlichen auf die Sanierung der Fassade. Aufgrund zunehmend auftretender Mängel im Bereich des Bades einschließlich der Bädertechnik wurde ein Gutachter beauftragt, um zu klären, ob am Becken im Zuge der jetzt anstehenden Generalsanierung bauliche Maßnahmen angebracht erscheinen, um zukünftige Baumaßnahmen im generalsanierten Sporttrakt zu vermeiden. Zusammenfassend werden im Gutachten insbesondere folgende Feststellungen getroffen:

- **Schwimmbecken:**
Die Auswertung der Bestandsunterlagen und die örtlichen Feststellungen ergeben, dass weder die Verbundabdichtung noch die sogenannte „wasserundurchlässige Wanne“ ein in sich geschlossenes, dichtes Abdichtungssystem bilden.
Der Zustand der Fliesen ist gemessen am Baualter gut, die Fugen sind jedoch im gesamten Becken sanierungsbedürftig.
Aufgrund der unbefriedigenden Abdichtungssituation, dem sanierungsbedürftigen Zustand der Fliesenfugen und dem Baualter erscheinen partielle Reparaturmaßnahmen nicht sinnvoll, um ein dauerhaft funktionierendes Becken zu gewährleisten.
- **Beckenumgang:**
Die Fliesen im Beckenumgang weisen nicht mehr die ursprünglich vorhandene Rutschhemmung auf. Fugen sind sowohl im Becken als auch im Beckenumgang an Treppen und Podesten porös und teilweise ausgebrochen. Vor allem in Fugenkreuzen könnten scharfe Kanten und Ecken entstehen, die im Barfußbereich zu Verletzungen führen können. Die Absturzsicherung am Podest zu den Duschen und Umkleiden erfüllt nicht die „Sicherheitsregeln für Bäder-GUV R-108 [7]“ und nicht GUV-I 561 [8].
- **Abstellraum unter Podest Schwimmhalle:**
Im Abstellraum unter dem Podest wurden Betonabplatzungen und korrodierte Bewehrungsstähle festgestellt. Um weitere Schäden an der Tragkonstruktion dauerhaft zu verhindern, wird empfohlen Betonsanierungsarbeiten auszuführen und den Raum mit einer Be- und Entlüftungsmöglichkeit sowie Bodenabläufen auszurüsten.
- **Beckenumgang Technikgeschoss:**
Hier wurden ebenfalls Betonabplatzungen und korrodierte Bewehrungsstähle festgestellt. Eine Sanierung wird zur Vermeidung von weiteren Schäden dringend empfohlen.

Dieses Ergebnis wird auch durch ein Statikgutachten der Ing. Ingenieurgesellschaft für das Bauwesen mbH bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass ohne erhebliche zerstörende Eingriffe eine abschließende Beurteilung des Zustandes der Tragwerkskonstruktion nicht möglich ist. Bei einer Teilsanierung besteht daher die Gefahr, dass sich im Zuge der Arbeiten

genauere Erkenntnisse ergeben und erhebliche zusätzliche Betonsanierungsmaßnahmen erforderlich werden. Möglicherweise könnten die dann festgestellten Erkenntnisse auch zu einer der Variante „Teilneubau“, bei der das gesamte Schwimmbecken entfernt wird, hinführen. Es wird in jedem Fall der Einsatz einer Edelstahlwanne als innere Abdichtungsebene empfohlen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass neben der energetischen Sanierung des Gebäudetraktes auch das Schwimmbad insgesamt einer umfangreichen Sanierung mittelfristig (max. 5 Jahre) unterzogen werden muss. Die letzte Sanierung fand in den Jahren 1991-1993 statt. Damals wurde die Badewasseraufbereitungsanlage erneuert, die Beckendurchströmung wurde angepasst, eine neue Stahlbetonwanne wurde in den Bestand integriert und Abdichtungen und Fliesen wurden neu hergestellt.

Aus Sicht der Schulverwaltung ist festzustellen, dass bei der Berechnung der notwendigen Sportstätten im Gymnasium Königsbrunn bisher von 61 Sportklassen auszugehen war. Aus dieser Zahl der Sportklassen ergibt sich der Bedarf von vier Halleneinheiten einschließlich des Schwimmbades in der vorhandenen Größe. Dies war Grundlage auch der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Schwaben vom 14.01.2010 für den Neubau einer Zweifachsporthalle die, um eine weitere Halle finanziert durch die Stadt Königsbrunn erweitert, nun als 3-fach Halle gebaut wurde und im Februar 2013 voraussichtlich in Betrieb gehen kann.

Darüber hinaus wird das Schwimmbad regelmäßig durch die Bereitschaftspolizei in Königsbrunn, mit einer Belegung von wöchentlich durchschnittlich knapp 12 h, genutzt. Ferner steht das Schwimmbad Sportvereinen und für das öffentliche Schwimmen in der Stadt Königsbrunn zur Verfügung.

Das Architekturbüro Felix und Jonas wurde beauftragt, mögliche Sanierungsvarianten für das Schwimmbad zu prüfen. Die Sanierungsvarianten Variante 1 „Fassadensanierung“, Variante 2 „Teilsanierung“ und Variante 3 „Teilneubau mit Edelstahlbecken“ werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

| | | | |
|--|--|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. | <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. |
| | | € | € |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): | Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine Unterhalt | Gesamtfinanzierung Eigenanteil: | Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): Wird derzeit geprüft |

Bemerkungen:

Kosten für eine eventuelle Sanierung des Schwimmbades sind im Investitionsprogramm 2013 – 2016 noch nicht eingestellt.

Herr Felix erläutert die drei Varianten für die Schwimmbadsanierung anhand beiliegender Präsentation. Herr Böhler äußert sich zur geplanten Technik.

Landrat Sailer bedankt sich für die Darstellung der drei Varianten. Die Unterschiede seien – auch in Bezug auf die Herausforderung und Herangehensweise – sehr deutlich geworden.

Die Kostenbetrachtung sei dargestellt worden. Aus Sicht von Landrat Sailer muss die Schwimmbadsanierung jetzt erfolgen. Es mache keinen Sinn, die Baumaßnahme in Königsbrunn abzuschließen und in einigen Jahren dort wieder mit der Sanierung des Schwimmbades anzufangen. Dies würde außerdem Mehrkosten produzieren.

Der Landkreis habe in der Realschule Königsbrunn ein zweites Schwimmbad. Auch hierzu würden gerade unterschiedliche Diskussionen geführt. Einerseits bestünde der Wunsch, das Schwimmbad wieder zu aktivieren. Die Schule wolle hingegen lieber einen Sportraum daraus machen. Hinzu komme, dass die Stadt Königsbrunn selbst gerade überlege, ob sie ein Lehrschwimmbekken bauen soll. Dieses könnte vom Landkreis für den Schulbetrieb der Realschule und der Christophorusschule mit genutzt werden. Dazu werde es in der nächsten Woche ein Gespräch mit der Stadt Königsbrunn geben.

Zu den Schwimmbadsanierungen muss nach Auffassung von Landrat Sailer eine Gesamtbetrachtung erfolgen. Der Ausschuss müsse sich heute für keine Variante entscheiden. Es werde in den Fraktionen ausführlich Zeit bestehen, über diese Gesamtbetrachtung der Schwimmbadsituation in Königsbrunn zu beraten.

Kreisrat Durz stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Der Ausschuss sei heute definitiv nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Man habe heute zum ersten Mal von der Situation gehört und sollte die Gesamtbetrachtung in die Entscheidung mit einbeziehen. Kreisrat Durz stellt fest, dass die finanziellen Schwierigkeiten des Landkreises nicht geringer werden.

Bis zur nächsten Sitzung soll laut **Landrat Sailer** außerdem abgeklärt werden, ob der Landkreis die Maßnahme im Zuge der Generalsanierung von der Regierung von Schwaben mit gefördert bekommt.

Kreisrat Neher erklärt, er sei schon erstaunt, dass der Ausschuss heute so etwas vorgelegt bekomme. Für ihn persönlich sei dies eine absolute Hiobsbotschaft vor Weihnachten. Seit Jahren befasse sich der Ausschuss intensiv mit der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn. Es habe Ortstermine gegeben. Kreisrat Neher wirft die Frage auf, warum der Ausschuss bei einem dieser Ortstermine nie über den wahrscheinlich nicht erst seit gestern bekannten Zustand informiert wurde und warum dieses wohl schon länger bekannte Problem erst jetzt auf der Tagesordnung steht. Wenn man schon eine Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn mache und das Schwimmbad sei ein Bestandteil dessen, dann stelle sich die Frage, warum das Schwimmbad nicht von Anfang an beinhaltet gewesen sei. Seit 2006 sei das Gymnasium Königsbrunn in der Finanzierung. Später sei die Sporthalle dazu gekommen. Jetzt sei man beim Schwimmbad angelangt, weshalb Kreisrat Neher wissen möchte, ob beim Gymnasium Königsbrunn noch weitere „Kröten“ zu erwarten sind.

Herr Schwindling bestätigt, dass das Gymnasium Königsbrunn seit 2006 in der Finanzierung enthalten ist. Es handle sich um den letzten Gebäudeteil, der nun angegangen werde. Weitere „Kröten“ gebe es daher nicht.

Die Planungen zur Sanierung seien schon viel früher und damit zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Sanierung des Schwimmbades gerade einmal 10 oder 12 Jahre her gewesen sei. Als man in die Planungen eingestiegen sei, habe es keine Anzeichen dafür gegeben, dass man jetzt so große Probleme mit dem Schwimmbad zu erwarten habe.

Sobald die Dreifachhalle fertig sei, packe man die Sporthallen an. Der Nahtbereich zwischen dem Schwimmbad und der Sporthalle sei dann zu überarbeiten. Im kommenden Jahr müsse das Schwimmbad ohnehin ab Januar geschlossen werden, wenn der Übergangsbereich der Lüftungstechnik bei den Umkleiden saniert werden müsse. Aufgrund dieser Tatsache habe man jetzt die Bädertechnik überprüft. Jeder wisse, wie sensibel Schwimmbäder seien und dass diese nach einigen Jahren einen erheblichen Sanierungsaufwand nach sich ziehen. Im Falle einer späteren Sanierung würde man 250.000 – 400.000 € aus dem Fenster hinaus-

werfen, weil die komplette Passivhausfassade dann wieder abgebaut und eine Baustraße errichtet werden müsste. Vor dem Hintergrund habe die Bauverwaltung die entsprechenden Gutachten in Auftrag gegeben. Man sei selbst überrascht von dem Schadensbild gewesen. Je früher solche Probleme allerdings festgestellt würden, desto weniger Probleme habe man im laufenden Betrieb. Es sei konsequent, dies frühzeitig zu prüfen und zu reagieren.

Kreisrat Steinbacher führt an, es überrasche ihn nicht mehr, wenn unerwartete Kosten auf den Tisch kommen. Wenn allerdings eine technische Anlage wie ein Schwimmbad nach 20 Jahren Kosten produziere, dann sollte man nicht allzu überrascht sein. Technische Anlagen seien in solchen Zeiträumen eben verbraucht. Kreisrat Steinbacher erklärt, er wolle jetzt nicht abschließend werten, was heute vorgetragen wurde. Für ihn sei jedoch heute schon klar, dass es nur eine Generalsanierung und die vorgetragene Edelstahl-Lösung (Variante 3) geben könne. Demzufolge müsse man den heute genannten Kosten entsprechend gegenüber treten und sehen, wie man das Problem abarbeiten könne.

Herr Schwindling informiert darüber, dass die Regierung von Schwaben inzwischen in dieser Angelegenheit angeschrieben wurde. Im Rahmen der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn erfolge die Förderung nach den tatsächlichen Kosten. Sobald man die Aussage der Regierung von Schwaben habe, dass auch das Schwimmbad entsprechend gefördert werde, werde man dies in die weiteren Beratungen einspeisen. Der Fördersatz für Königsbrunn liege bei über 40 %.

Kreisrat Schoner merkt an, die Fördersituation sei bereits angesprochen worden. Interessant sei nun, welcher Eigenanteil beim Landkreis verbleiben werde. Auch der Nutzen sei dargelegt worden, so Kreisrat Schoner. Ihm fehle allerdings noch eine Aussage zum monetären Nutzen aufgrund von Energieeinsparungen. Bei den einzelnen Varianten habe man gehört, dass auch die Wartung anders aussehe. Bei Schwimmbädern mit Temperaturen von 30 – 32 Grad habe man ganz andere Energieeinsparungsmöglichkeiten.

Kreisrat Wittmann stimmt dem Kollegen Steinbacher in Bezug auf die Kosten zu. Die Lösung könne nur sein, dies entweder gescheit oder gar nicht zu machen. In Gersthofen würden die Schulkinder ins Hallenbad gehen. In Königsbrunn gebe es nebenan die Königstherme. Kreisrat Wittmann erklärt, er wisse nicht, ob sich die Königstherme dafür eigne. Man sollte aber auch einmal unkonventionelle Sachen erfragen dürfen. Er selbst gebe seinen Mitarbeitern dieses Jahr Weihnachtsgeld, von dem sich der Staat wieder richtig etwas gönne. Auch wenn sich die Stadt Königsbrunn beteilige und noch eine Förderung hinzu komme, würden dies trotzdem immer die Gleichen zahlen. Alles, was der Landkreis hier mache und finanziere, gehe aus einem Topf. Deshalb möchte Kreisrat Wittmann die Option nicht ganz außen vor lassen, das Schwimmbad eventuell auch zu schließen.

Landrat Sailer verweist auf seine vorher getätigte Aussage, für Königsbrunn eine Gesamtbetrachtung zu machen. Erst wenn diese Fakten vorliegen und man wisse, welche Förderung der Landkreis bekomme, könne man entscheiden. Selbstverständlich gebe es auch die Möglichkeit der „Null“-Variante.

Kreisrat Sartor fragt nach, um wie viel mehr ein Wettkampfschwimmbecken kosten würde. **Herr Felix** erklärt, dies sei in der Planung und den vorgelegten Kostenansätzen bereits bereits berücksichtigt.

Auf weitere Nachfrage von **Kreisrat Sartor** legt **Herr Schwindling** dar, dass die separate Schwimmbadsanierung als neue Maßnahme bei der Regierung von Schwaben bis September beantragt werden müsste. Dies sei ein zeitliches Problem. Die Maßnahme könnte dann im nächsten Jahr nicht durchgeführt werden. Außerdem sei fraglich, ob der Landkreis nochmals die gleichen Fördersätze bekommen würde wie bei der laufenden Generalsanierung. Im Moment habe man die Hoffnung, die Schwimmbadsanierung im Rahmen der laufenden

Generalsanierung mit dem entsprechend höheren Fördersatz unterzubringen. Dies würde aus Sicht von Herrn Schwindling am meisten Sinn machen. Außerdem hätte dies den Vorteil, dass die Sanierung zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden könnte, in dem das Schwimmbad sowieso geschlossen sei.

Landrat Sailer sichert zu, die Zuschussfrage verbindlich bis zu den Haushaltsberatungen zu klären.

Zur Beratung in den Fraktionen interessiert sich **Kreisrat Schantin** für die Kostenbeteiligung der Stadt Königsbrunn und der Bereitschaftspolizei. Auch dies spiele für die Entscheidung eine erhebliche Rolle. Er sei dem Kollegen Wittmann dankbar für seine Äußerung. Wenn es den Schülern des Paul-Klee-Gymnasiums Gersthofen und den Mittelschülern in Gersthofen zugemutet werde, einen Fußmarsch von 1,5 km zum Hallenbad zu machen, dann sollte man vielleicht auch in Königsbrunn neue Wege gehen. Auch ein Fußmarsch diene der körperlichen Ertüchtigung. Hieran mangle es heute allgemein in der Schullandschaft.

Auch dies stellt nach Mitteilung von **Landrat Sailer** einen wichtigen Punkt in der Gesamtbeurteilung dar. Er habe die Stadt Königsbrunn bereits vor einem Jahr um Äußerung zu einer möglichen Beteiligung an der Sanierung des Realschulschwimmbades gebeten. Dies gelte in gleicher Weise für das Gymnasium. Der Landkreis nutze das Schwimmbad zu 50 %. Ferner werde das Schwimmbad von Vereinen aus Königsbrunn zu etwa 20 % und zu etwa 14 % durch die Bereitschaftspolizei belegt. Auch über eine eventuelle investive Beteiligung des Freistaates werde man sprechen. Ansonsten müsste man die Nutzung durch die Bereitschaftspolizei mit einem höheren Stundensatz abrechnen.

Kreisrat Lautenbacher bittet abschließend darum, die Kostensituation sowie die Gegenüberstellung der Varianten 1, 2 und 3 zur Beratung in den Fraktionen lesbar darzustellen.

| |
|--|
| TOP 2 Abwicklung des Kreishaushaltes; Sachstandsbericht der Sachgebiete 61 und 62 Vorlage: 12/0316 |
|--|

Sachverhalt:

Der Sachstandsbericht zur Abwicklung des Kreishaushaltes der Sachgebiete 61 Hochbau und 62 Tiefbau werden in der Sitzung vorgestellt.

Herr Lutz und **Herr Schwindling** erläutern den aktuellen Haushaltsstand für die Bereiche Tief- und Hochbau anhand der dieser Niederschrift beigefügten Unterlagen.

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Verschiedenes Hochbau Gebäudeunterhalt - Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben Vorlage: 12/0336 |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Bei der Abwicklung des laufenden Gebäudeunterhalts 2012 zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht mehr ausreichen, um die im Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen abzuschließen. Der Erfüllungsstand (Stand 16.11.2012) beläuft sich auf ca. 99,19 %.

Die Kostenüberschreitung des Haushaltsansatzes von 2.750.000 € resultiert insbesondere aus Mehrkosten für unaufschiebbare Maßnahmen, die im Haushaltsansatz nicht vorgesehen waren. Hierzu zählen insbesondere die Kosten für die Erneuerung der Tribünenanlage bei der LWS Schwabmünchen mit ca. 150.000 € (im HH nicht vorgesehen) und Mehrkosten für die Sanierung des Waschplatzes beim Bauhof Schwabmünchen in Höhe von ca. 70.000 €. Darüber hinaus hat sich das derzeitige hohe Preisniveau in den Ausschreibungsergebnissen niedergeschlagen.

Diese Kosten können im Haushalt 2012 teilweise durch eine Verschiebung von Maßnahmen in das HH-Jahr 2013 aufgefangen werden. Bei der Brandschutzsanierung der Realschule Bobingen musste aufgrund einer unerwartet notwendig gewordenen Schadstoffsanierung eine Verlagerung von Aufträgen i. H. v. ca. 150.000 € auf das Haushaltsjahr 2013 vorgenommen werden, weil diese Arbeiten im Jahr 2012 nicht mehr durchgeführt werden konnten.

Um die Durchführung bzw. den Abschluss weiterer notwendiger Maßnahmen im Gebäudeunterhalt gewährleisten zu können, sind überplanmäßige Mittel i. H. v. ca. 150.000 € erforderlich.

Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im DR 018 „Gebäudeunterhalt“ kann durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.9000.0920 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen – Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ erfolgen. Die Deckung der unabwendbaren Ausgaben ist folglich gewährleistet, sie sind somit zulässig (Art. 60 Abs. 2 LKrO).

Die Entscheidung über die Bewilligung überplanmäßiger Mittel obliegt über einem Auftragswert von 100.000,00 € dem Kreistag (§ 29 Abs. 2 Nr. 5 GeschO). Ein Zuwarten bis zur Entscheidung über die Bewilligung der überplanmäßigen Mittel in der nächsten Sitzung des Kreistages am 07.01.2013 ist aus der Sache heraus dem abträglich. Es wird daher empfohlen, die überplanmäßigen Mittel im Rahmen einer Dringlichen Anordnung des Landrats zu bewilligen.

| | | | |
|--|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. DR 018 HhSt. 2.750.000 € € | |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): 2.900.000 € | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine € | Gesamtfinanzierung Eigenanteil: 2.900.000 € | Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): 0 € |

Bemerkungen:

Herr Schwindling stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat Durz führt an, der Ausschuss habe diese Position im Haushalt gedeckelt, aber auch erklärt, dass man bereit sei, einen zusätzlichen Betrag zu genehmigen, falls dies wirklich notwendig sein sollte.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Landrat, die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 150.000,00 € für den DR 018 Gebäudeunterhalt im Rahmen einer Dringlichen Anordnung bereitzustellen. Die Abdeckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen – Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, die auf der Haushaltsstelle 0.9000.0920 zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

TOP 4 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

51. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 30.11.2012